

2. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 194.

Dresden, Dienstag den 23. August 1910.

21. Jahrgang

Bericht der sozialdemokratischen Fraktion der Zweiten Sächsischen Kammer.

(Schluß)

Am 18. Januar 1910 das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts vor Beratung stand, unterzog Genosse Uhlig die im Kultus- und Unterrichtswesen herrschenden Zustände einer strengen Kritik und bewies, daß man in Sachsen für Kirchen immer viel Geld habe, während die Volksschule unter Ungleichverhältnissen finanzieller Art schwer leide. Der Kultusminister ordne sich da ohne weiteres der Sparsamkeit des Finanzministers unter. Die Kirche werde als Institution des bestehenden Staates in jeder Weise gefordert. Trotzdem waren auch die gegen den Religionsunterricht gerichteten Bemerkungen und die an der sächsischen Verfolgung der Jugendorganisation geübte Kritik. Nachdem der Redner noch die Belastung der Gemeinden durch altenbauliche Pflichten hatte, schloß er: Wir sind nicht in der Lage, für die Kirche etwas zu tun, weil sie nichts für das leidende Volk tut! Wir brauchen nicht ein Ministerium der geistlichen Verfolgung, sondern ein Ministerium der geistlichen Ausklärung und des Bildungsunterrichts. — Der nationalliberalen Abgeordneten Hettner verteidigte den Religionsunterricht, er möchte ihn nur etwas anders gestalten. Die Jugendorganisationen würden dem Sozialdemokratie einen dientlich sein, wenn sie gegen solche Jugendorganisationen einzutreten. Von der rechten Seite wurde diese Schriftsteller mit Beifall auf den sozialdemokratischen Wänden mit lebhafter Entzückung begleitet. Ein Redner wurde Hettner zugespielt: Ist das überall? Genosse Heimling diente dem nationalliberalen Herrn Völkner sofort. Er flügelte die Aufgabe der sozialdemokratischen Jugendvereine. Es gelte, das zu erschließen, was die Volksschule vernachlässigt habe, dabei lasse sich die Sozialdemokratie nicht nehmen, das Judentum die Ideale einzupflanzen, die sie für richtig halte. Sodann erinnerte Genosse Heimling wegen des Tendenzenprozesses mit dem Kultusminister ab.

Bei der Abstimmung bewilligten unsere Genossen zwar die Miete für das Kultusministerium, lehnten aber alle gleichzeitig mit zur Beratung stehenden Forderungen für die Kirche ab. Die Staatsauswendungen für die Volksschulen sind in der Staatsperiode 1910/11 von 8.638.140 M. auf 10.037.000 M. erhöht worden. Es ist das auf den Anwachsen der Lehrer- und Schülerzahl und auf eine schon an anderer Stelle behandelte anderweitige Regelung der weiteren Schulabstotzung zurückzuführen. Da die Zahl der Volksschüler 1904 784.903 betrug und sich nach den bisherigen Ausschauungen in den 6 Jahren bis 1910 die Schülerzahl um reichlich 50.000 vermehrt hat, hätten in Sachsen jetzt 80.000 Schulkinder vorhanden sein. Es bestätigte sich danach der Staatsausschuß für ein Kind auf reichlich 12 M. Daraus deutet der sächsische Staat, das 30 Jahre und mehr für Hochschüler genährt, wahrlich nicht Holz zu sein. — Bei Behandlung des Volksschulelatas gab Genosse Lange in großzügiger Weise einen Blaß von der Entwicklung des sächsischen Schulwesens und dies dabei so, daß die Ausschauungen der Gemeinden für die Volksschulen nicht klarstellten und wie die des Staates. Sodann kennzeichnete er inhaltlich die volksschulähnlichen Bestrebungen der Konfessio- nalkirchen, worin er die finsternen Anschauchungen der herrschenden über den Religionsunterricht und die zunehmende Verschlechterung wünschte. Dabei rechnete er gleichzeitig mit früheren Reden des Kultusministers ab und wies an bestimmten Beispielen eindeutig nach, daß die angeblichen Verschlechterungen der Jugend oft sehr traurig seien, wie Kritik und Kündigung in der Familie, als Ursache haben. Vergleichend bemühte sich der Kultusminister Dr. Beck, den Eindruck dieser Rede abzuwandeln, doch gab er zu, daß sie ein größeres Interesse bestimmter Kreise des Volkes für die Volksschule offenbare. Sodann erinnerte er seinen Staatssekretär, um den Nachweis zu versuchen, daß die Sozialdemokratie die „edlen Altmärkter“ des Religionsunterrichts bei der Jugend zerstören wolle und dadurch mit verantwortlich für die Zunahme der Vergehen Jugendlicher sei. Als Beispielsatz mußte Hettner wiederholen: Wer und arbeitet tuft die Welt und das Wohl der deutschen Freude im Arbeitertum und Weberberufe. — Tom Genosse Ritsche wurde ihm nachgewiesen, daß die Freude aus der bürgerlichen Freiheitsbewegung stammten. Wenn es in das Weberamt der Arbeitertum aufgenommen worden seien, so bestätigt, weil sie die Arbeiter zum Kampf um Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und ihres sozialen Status und Rechte, von welches diese heute noch viel vorhanden sei, kennzeichnen. Unter schweren Entschieden nach rechts und Verbringung interessanter Materials und vieler Belege kennzeichnete er den Standpunkt der Sozialdemokratie zur Volksschulreform, wobei er nachwies, daß Vorwürfung einer geistlichen Volksschulreform sei, den Gemeinden Staatsaufwände nach der Leistungsfähigkeit zu geben. Sodann forderte er Chancengleichheit, Unentbehrlichkeit des Volksschulunterrichts und Befreiung des Religionsunterrichts aus der Volksschule und setzte an letzterer schärfere Kritik. Schließlich rechnete der Redner noch mit dem konservativen Dr. Sieg ab, der in einer früheren Rede behauptet hatte, die Sozialdemokratie sei Schuld an der heimigen Feindschaft in Sachsen. Genosse Uhlig wies auf Grund der Justizstatistik nach, daß die Verbrechen und Vergehen in den stromenden agrarischen Städten weit größer seien als in Sachsen. — Mit den Vorwürfen unserer Genossen zur Volksschulreform beschloß sich der konfessionale Kämpfer und der Kultusminister vorerst sachlich, doch nahm sie eine ablehnende Haltung hierzu ein.

Die Volksschule steht zwar im Vordergrunde aller Verhandlungen über die Volksschule, doch wurde sie von den Rednern der bürgerlichen Traditionen nur flüchtig gestreift, weil sie sich schon im därischen Kampfe ausführlich dazu gewidmet hatten. Doch nahm die Freie Kammer Veranlassung, sich zu der wichtigen Angelegenheit zu äußern. Das geschah aber in einem durchaus realistischen Sinne. Es wurde noch einem Bericht des Oberbürgermeisters Beustler einer Erklärung zugestimmt, die sich schärf gegen jede liberale Aktion des Religionsunterrichts aussprach.

Zu den wichtigsten parlamentarischen Ereignissen in Sachsen gehört die Beratung über das Kapitel Elast des Staatskreditwesens. Diesmal wurde gleichzeitig mit über den nationalliberalen Antrag für Belebungnahme der Beratung nach kaufmännischen Grundfragen deutet. Dafür legten sich besonders einige liberale Redner ins Zeug. Genosse Uhlig unterzog die Wohl- und Schelteverhältnisse auf der Eisenbahn einer vernichtenden Kritik und gezielte dabei besonders die Abstimmung der Staatsbahndirektion gegen organisierte Eisenbahner. Genosse Wirth erklärte besonders die Wohlverhältnisse in den Eisenbahnwerkstätten. Aus eigener Ansicht wußte er, daß die Eisenbahner sich mühsam durch Arbeitserhöhung über Wasser zu halten verfügen. Das Sparbuch im Dienst, das zu ungünstigen Aufholziffern und Überlastung des Personals führt, stellte er an den Pfeiler. Die Abschöpfungsversuche, die vom nationalliberalen Seite und der Regierung unternommen wurden, konnten den Eindruck der sozialdemokratischen Vorlegungen nicht vermindern. Einen sonderbaren Standpunkt nahm der Staatsbahndirektor v. Seydelwitz ein, der eine Untersuchung über die vorgebrachten Klagen nur dann für möglich erklärte, wenn ihm die Namen der Beschwerdeführer genannt würden. Polizeikontrolle von sozialdemokratischer Seite beklagten ihn jedoch darüber, daß man nicht daran denke, die Gewährsmänner der Abstimmung der Eisenbahnverwaltung auszusezen. So wurde die Beratung des Eisenbahnwesens zu einer Zulässigung für die Staats-

bahnverwaltung, zu einer vernichtenden Beurteilung des herrschenden Systems und seines Schöpfers, des Finanzministers.

Petitionen.

Die gänzlich veränderte Zusammenfassung der Zweiten Kammer, der Zug nach links, machte sich auch in der Beschränkungs- und Petitions-Deputation bemerkbar. Zahlreiche Petitionen wurden natürlich in der öffentlichen Weise erledigt werden, weil sie den allgemeinen Interessen entbehren, aber die Behandlung einfacher wichtiger Petitionen verriet doch einen freiheitlichen Zug, ein Brüder nach einer liberalen Auffassung der Dinge. Das gilt auch teilweise von den Petitionen, die von anderen als der eigentlichen Petitions-Deputation behandelt wurden. Es waren in erster Linie unsere Genossen, die einer freilichen Auffassung wichtiger Fragen Geltung verschafften und so auch dem Petitionsrecht eine größere Bedeutung verliehen. Doch gelang ihnen das bei den Fragen sozialer Natur nur in ganz beschränktem Umfang, hier verzögerten sich die bürgerlichen Vertreter zur geschlossenen Abstimmung gegen die Forderungen unserer Genossen. Das zeigte sich besonders bei der Petition der Eisenbahnerarbeiter in Engelsdorf. Sozialdemokratische Abgeordnete waren vielfach mit Belehrungen über Petitionen und Beschränkungen beauftragt, die zum Teil auch wichtige Sachen betrafen. Leider mußte eine große Anzahl Petitionen insofern als überreiche Landtagsabschlüsse ohne jede Verhandlung erledigt werden, so daß eine Behandlung an dieser Stelle nicht ausgeübt erscheint.

Viele freie Vereinigung der Ortskrankenkassen Sachsen erfuhr in einer Petition um Änderung der ärztlichen Standesordnung; vor allem sollten dem Forum der Ehrenärzte alle wirtschaftlichen Fragen entzogen werden. Die aus den konserватiven Abgeordneten und den Nationalliberalen Hettner und Dr. Rudolf vertretene Minderheit der Petitions-Deputation wollte die Petition einfach auf sich berufen lassen. Die übrigen Mitglieder der Deputation jedoch, für die Genosse Schulze den Bericht erstattete, beantragte, die Petition der Regierung insbesondere zur Einholung zu überweisen, daß zur endgültigen Entscheidung von Differenzen zwischen Ärzten und Krankenkassen eine unparteiische Richterinstanz, wie sie etwa das Oberverwaltungsgericht sein würde, angeworben werden könne. Als Berichterstatter begründete Genosse Schulze diesen Antrag, indem er unter anderem bemerkte, daß bei den Ärzten die Fragen der Standesärzte häufig aus wirtschaftlichen Fragen entspringen. Die Regierung habe selbst zugesehen, daß daraus Unzertigkeiten resultierten. Das werde aber solange nicht anders werden, als nicht eine Einheitsinstanz geschaffen werde, die die Objektivität mehr zu wahren imstande sei. — In der Debatte über Genosse Fröhndoß schwere Kritik an der Art, wie die Standesordnung im Kopfe der Ärzte gegen die Krankenkassen gehandhabt werde. Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen würden einfach für standesamtlich erklärt. Die ärztlichen Berichtsvereine und die bürgerlichen Standesorganisationen der Ärzte stünden in einer unangemessenen engen Verbindung. Durch die Ehrenärztekartell werde in empfindlicher Weise in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ärzte eingegriffen. Ministerialdirektor Kumpf verteidigte die ärztliche Standesordnung und stellte die Sache so dar, als könnten die Krankenkassen schon jetzt ungehemmte Eingriffe in wirtschaftliche Interessen durch die ärztliche Standesordnung verhindern. Später hat er aber doch nachgegeben. Die Verhandlung wurde infolge des plötzlichen Abgangs des Abgeordneten Gleder vertagt. In der Zwischenzeit hat sich die Regierung bereit erklärt, eine partikuläre Schiedsinstanz anzubauen. Daraufhin kam ein einheitlicher Antrag der Deputation zu Stande, der die Entstehung von Differenzen zwischen Ärzten und Krankenkassen eine partikuläre Schiedsinstanz fordert. Nach dieser Debatte, in der Genosse Niem noch den Terrorismus des Böhmer-Viertelverbands kennzeichnete und Genosse Fröhndoß noch auf Erhebungen gegen seine ersten Ausschauungen einging, wurde der zweite Deputationsantrag einstimmig angenommen und damit hoffentlich eine partikuläre Schiedsinstanz bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen gesichert.

Im Juli 1909 sind in den Eisenbahnwerkstätten in Leipzig-Engelsdorf zehn Arbeiter entlassen worden, weil sie bei der Betriebsdirektion verbündigt worden waren, dem Transportarbeiterverband angehörten. Die Verbündung und die Überzeugung der Staatsbahndirektion, daß diese zutreffend sei, hatte genügt, die Maßregelung zu verfügen und zehn Arbeiter, von denen einige 25 Jahre im Dienste der Staatsbahn gestanden und dort ihre besten Kräfte gelassen hatten, ohne weiteres zu entlassen. Sechs der eben Geholzregelten wandten sich durch eine Petition an den Landtag und forderten, dieser möge seinen Einfluß geltend machen, daß nicht Familienältere, die 25 Jahre dem Staate treu gedient haben, auf eine Verbüßung hin aufs Praster geworfen werden. In der Deputation batte der Ministerialdirektor Dr. Seydel den Tatsachenkreis der Staatsbahndirektion verteidigt und sich darauf berufen, daß den Eisenbahnarbeiter die Möglichkeit in dem genannten Verbande ausdrücklich verboten sei. Die Mehrheit der Deputation hatte daraufhin beschlossen, zu beantragen, die Petition teilweise für ungültig zu erklären, teilweise auf sich berufen zu lassen.

Damit waren natürlich unsere Genossen in seiner Weise einverstanden. Genosse Schulze präsidierte die Abstimmungskommission gegen organisierte Eisenbahner, welche sehr scharrt, denen nicht im mindesten, wie die Regierung behauptet habe, nachgewiesen sei, daß sie politische Agitation betrieben hätten. Der fröhliche Günther mäßigtigte zwar die Maßregelung auch, bemerkte aber, daß dann ein Recht zur Entlassung bestanden hätte, wenn die bestehenden Arbeiter politische Agitation in den Staatsbahndiensten getrieben hätten. Der Nationalliberal Dr. Rudolf erklärte, die Entlassung für berechtigt und die Petition für völlig ungerecht. Von sozialdemokratischer Seite wandten sich die Genossen Heldt und Kleiner gegen die Nationalliberalen und die Regierung. Letzterer wußte noch darauf hin, daß dieselbe Regierung, die Arbeiter deshalb entlasse, weil sie angeblich politische Agitation getrieben hätten, doch politische Agitation in den Eisenbahnarbeiterdiensten nur dulde, sondern sogar forderte, die sie liege auf dem Thorberg Bahnhofe in der Wagnerschule die Professuren eines Dr. Neumann aus, in der die Sozialdemokratie in gehöriger Weise vertreten und sonst bestimmt werde. Nachdem Genosse Wirth noch darauf hingewiesen hatte, daß die Regierung die Eisenbahner zu Menschen zweiter Klasse degradiere, wenn sie ihnen das Koalitionsrecht raube und dadurch die Reichsflagge umgehe, und Fröhndoß noch mit den Nationalliberalen und Konserватiven wegen ihrer arbeiterfeindlichen Haltung abgesetzt hatte, versuchte der Finanzminister noch eine Verleidung dieser brutalen Maßregelung. Er verlor die kommende Verhandlung, die die Mitgliedschaft beim Transportarbeiterverband unterwarf, im übrigen war seine Rede auf den Ton gestimmt, wer sich nicht lägt, der liegt. Die Rechte spendete ihm Befall. Ein Polizeikontrolleur hielt gegen sie. Der Minister bezog ihn auf sich und verließ ihn außerdem noch solch. Ausgeregt erfuhr er tatsächlich ohne jeden Grund den Präsidenten um Schlag gegen solche Ungezogenheiten". Das war noch nicht dagewesen in der zweiten Kammer. Auf diese ministerielle Ungezogenheit draufste ein Entschließungsantrag durch das Haus, gegen den der Präsident machlos war. Die schärfsten Proteste wurden laut, Unentbehrlichkeit, unentbehrliche Treue und andere Ausdrücke wurden dem Minister unter drohender Erziehung und allgemeinem Zumut zugeworfen, während der Präsident vergeblich das Pall mit dem Hammer bedeckte und bringend darum erschien, keine verleidenden Ausdrücke gegen die Regierung zu gebrauchen. Der Minister erfuhr offiziell den Gründen, ihm gegenübe die Anwälte dieser „Menschen“ zu schützen. Eukaristische Pro-

te und Phantasie. Eigentlich rief die Linke dem Präsidenten zu, das Haus vor Beleidigungen des Finanzministers zu schützen, worauf der Präsident unter fortwährenden Kommenzüngen entlädt, gegen ausfällige Bemerkungen der Minister keine Disziplinarmittel zu haben, er könne auch Regierungsbürokrat nicht zur Ordnung rufen. Kurz: Die Münche sollten besonders berücksichtigen, daß sie der Geschäftsordnung nicht unterliegen. Präsident: Dazu kann ich die Regierung nicht bringen; ich bedaure aber die verleidenden Ausdrücke auf beiden Seiten. Die Würde des Hauses sollte von allen Seiten gewahrt werden. Lebhafte Jurte lins: Die Regierung sollte die Würde des Hauses wahren. Als Genosse Gleißner dazwischen rief: Solche Anwürfe lassen wir nicht gesetzen. Würde er zur Ordnung gerufen. Das hätte sich der Präsident schenken können, zumal er höchst selbst fühlte, daß die protestierende Linke im Rechte war.

Zunge machte sich die Erregung noch bemerkbar. Das Verhalten des Ministers wurde mit Annahme der Konservativen von allen Seiten verurteilt. Der Zusammenschluß zeitigte übrigens ein am anderen Ende schon erwähntes Nachspiel, was dadurch hervorgerufen wurde, daß der Minister vor seine ausfällige Bemerkung das Wort „Putz Teufel“ hatte im Stenogramm fortgelassen.

Die Verhandlung endete mit der Annahme des Deputationsantrages gegen die Stimmen der sozialdemokratischen und freimaurigen Abgeordneten.

Durch eine Petition des Verbandes der Bureauangestellten wurde auf die traurige Lage der Bureauangestellten hingewiesen, die durch den Einfluß der Stellvertreter Roselle noch verschärft wurde. Es wurde in der Eingabe angeführt, daß nur 19 Proz. aller Bureauangestellten ein Monatsgehalt von mehr als 100 M. aber 54 Proz. weniger als 50 M. begegen. Der Berichterstatter der Deputation, Abgeordneter Schade, suchte die Notlage auf die Überprüfung des Verbands zurückzuführen. Genosse Niem riet ihm aber nach, daß vor allem die elende Bezahlung und der Umstand, daß bei Anstellungen im Staatsdienste Militärsoldaten bevorzugt werden müßten, die Notlage der Reute verschuldet hätte. Die Regierung sagte zu, daß die überzähligen Schreiber im Justizdienste offene Türen finden sollten, doch weiteres konnte er nicht zugeben.

Eine Eingabe des Centralverbandes der Handlungsbürokraten plädiert für reichsgerichtliche Regelung der Stellvertretermitzung. Unter Hinweis auf das kommende Reichsgesetz über die Stellvertretermitzung beantragt die Deputation, die Petition auf sich berufen zu lassen. Genosse Lindemann betont hierbei, daß die sozialdemokratische Fraktion unter der Voraussetzung diesem Antrag zustimme, daß die sachliche Regierung im Bundesstaat für die Wünsche der Petenten eintritte.

Seit dem Schluß des Landtages hat sich im Lager der bürgerlichen Parteien eine Entwicklung nach rechts vollzogen. Das gilt momentanlich von den Nationalliberalen, die unter Hettner's Führung nach Überprüfung einfacher Winklerberaten sichtlich immer mehr mit den Konservativen Führung suchen. Es erscheint wahrscheinlich, daß die sozialdemokratische Fraktion im nächsten Landtag eine nationalliberal-konservative Koalition vorstellt, die Mehrheitsbildung der Linken gut wie ganz ausschließen dürfte. Wie dem auch sein möge, so wird dadurch auf dem Zustande nicht geändert, denn genau in wichtigen Fragen des Volksrechts und bei sozialen Forderungen gleichen die Nationalliberalen ohnehin nicht mit den Konservativen. Die sozialdemokratische Fraktion wird, wenn die Reaktion dreistet werden sollte, für die Rechte und Interessen des Volkes mit verdoppelter Eifer und größter Energie kämpfen.

11. Verbandstag der Schneider, Schneiderinnen und Bücherearbeiter.

k. Hamburg, 19. August 1910.

Fünfter Verhandlungstag (Abendstundung).

In der Abendstundung wurden zwei Kommissionsberichte entgegengenommen. zunächst gab die Kommission Bericht, der die Anträge bezüglich Einführung von Gau- und Kreisgerichten und die sich auf das Tarifrecht beziehen überwiesen wurden. Die Kommission schloß sich in wesentlichen Dingen an. Sie sieht aber einen anderen Aufbau des Tarif- und Schlichtungsgesetzes fest. Schlichtungs- und Schiedsgerichtsorgane sollen sein: 1. die beiderseitigen Ortsvertretungen, 2. die beiderseitigen Ortsvorstände, 3. die Gau- und Kreisgerichte.

Alle Befürworten über Nichthaltung des Tarifes sind dem Ortsvorsteher eines der beiden Vertragsstreit innerhalb acht Tagen nach der betreffenden Zahlung zu unterbreiten. Die beiderseitigen Ortsvertretungen können diese Befürworten ohne Hinzugabe weiterer Mitglieder zu schließen versuchen. Wenn die beiden Ortsvorstände nicht einigen können, geht die Befürwortung an die Ortsgerichte, und, wenn auch hier keine Einigung erzielt oder die Angelegenheit nicht binnen einer Woche erledigt wird, kann das Gau- und Kreisgericht angesetzt werden. Als solches fungiert das Einigungsamt des Gau- und Kreisgerichts, das in der geistlich vorgeschriebenen Weise zu befreien ist. Besteht zwischen einer Ortsgruppe des Gau und einer Ortsgruppe einer Ortsverbindung ein prinzipieller Streit über die Auslegung einer oder mehrerer Tarifpositionen, so ist beiderseitig der Gau- und Kreisgerichtsgericht, sondern den Gau- und Kreisgerichten zu unterbreiten. Die Schiedsgerichte sind für beide Teile blind. Streits und Ausprägungen dürfen nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn eine der Parteien sich weigert, den Schiedsgericht anzuerkennen bzw. danach zu handeln.

Diese Vorschläge der Kommission wurden noch kurzer Debatte gegen zwei (Stuttgart) Stimmen angenommen.

Dann erhielt noch die Geschworenekommission Bericht.

Die berührten Punkte sind nicht von Allgemeininteresse.

Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

k. Hamburg, 20. August 1910.

Sechster Verhandlungstag.

Den Bericht der Statutenberatungskommission — der zu Beginn der Sitzung entgegengenommen wurde — gibt Sünge-Berlin. Er betonte, die Kommission habe sich bei ihren Arbeiten von den Grundlagen leiten lassen, keine Erweiterung der Unterstützungen und keine Erhöhung der Beiträge vorsiehen. Die Kommission schlägt daher vor, über den größten Teil der Anträge zur Tarifordnung überzugehen. Der Verbandstag stimmt auch diesen Vorschlägen zu und fällt so die Mehrzahl der Anträge sehr rasch unter den Tisch. Von den gefassten Beschlüssen hebt nur Herbold: Eine zweimalige Gau- bzw. Bezirkseinzelung vorgenommen wird dem Vorstand zur Ausführung überwiesen. Bei den Bestimmungen über den Eintritt in den Verband wird festgestellt, daß Mitglieder, die vom Ausland kommen, die Unterstützungsfrage der zweiten bestellten Klasse erhalten. Mitglieder, die früher dem deutsamen Verband angehört haben, erhalten Unterstützung nach der Klasse, der sie früher zugehört haben. Bei der Tarifordnung wird bestimmt, daß Mitglieder, die nach beendetem Verhältnis gleich dem Verbande beitreten, nach halbjähriger Mitgliedschaft Tarifeinzelung beginnen. Die übrigen Mitglieder erhalten diese erst nach einjähriger Kartenzeit. Bei Entbindungen kann den weiblichen Mitgliedern eine einmalige Unterstützung in der Höhe des vierwöchigen Beitrages der Frauen-